

Sekretariat: Hildegard Kienapfel Telefon: 06666-333-01

Zimmer 102

Datum: 5. Dezember 2022

Herrn/Frau/Firma
Karl Knupper
Druidensteige 6
66666 Saarheim-Quierbrück

Betr.: Oberflächenwasserableitung auf Ihrem Grundstück Quierbrücker Waldweg 6, Flur-Nr. 238764.

Sehr geehrter Herr Knupper,

aufgrund Ihrer Einwendungen, die Sie im Widerspruchsverfahren gegen den durch die "Satzung zum Anschluss der Quierbrücker Höhen an die Regenwasserkanalisation der Stadt Saarheim" begründeten Anschluss- und Benutzungszwang vorgebracht haben, bin ich zu der Auffassung gekommen, dass der mit diesem Anschlusszwang intendierte Überschwemmungsschutz tatsächlich nicht in Ihren Verantwortungsbereich fällt.

Nach mittlerweile erfolgter Aufhebung der o. e. Satzung wird die Stadt Saarheim daher selbst für eine Ableitung des Oberflächenwassers auf Ihrem Grundstück Sorge tragen, die den Bedürfnissen des Überschwemmungsschutzes Rechnung trägt. Dies geht kostenmäßig zu Lasten der Stadt. Ich gehe dabei davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, die Errichtung der hierfür erforderlichen Anlagen auf Ihrem Grundstück zu dulden.

Mit freundlichen Grüßen



